

# Vorwort

Ein Zug fährt mit beachtlicher Geschwindigkeit in eine Richtung. Durch das Gewicht des Zuges lässt sich die Geschwindigkeit nur langsam reduzieren. Der Lokführer, der die Strecke kennt, Kurven einschätzen kann, abschüssige Abschnitte genauso beherrscht wie Anstiege, reagiert bedacht sam. Taucht plötzlich eine Gefahr auf, hilft oftmals nur die Notbremse. Bremsen haben eine wichtige Funktion: sie können die Fahrt angemessen ausgleichen und im schlimmsten Fall Unfälle verhindern. Niemand würde ein Fahrzeug ohne Bremse bauen.

Die viel zitierte „Notbremse“ hat im Frühsommer dieses Jahres mitgeholfen, die 3. Corona-Welle zu brechen. Das zeigt, wie wichtig es auch im politischen Alltag ist, ab und zu innezuhalten und sich wieder einen Überblick zu verschaffen. Der Rechnungshof wird bisweilen von politischen Akteuren abfällig als Bremse angesehen. Betrachtet man jedoch die Hauptfunktion einer Bremse – das Fahrzeug aus jeder Geschwindigkeit sicher abzubremsen und so ein unfallfreies Fahren zu ermöglichen – wird klar, wie unersetztlich das Bremsen beim Führen eines Fahrzeugs ist. Durch seine unabhängige Position ist es dem Rechnungshof möglich, eine andere Perspektive einzunehmen, als die direkt Beteiligten. Er will den Blick schärfen für Sachverhalte, die manchmal aus der Sicht geraten können.

Die Auswirkungen der Pandemie, auch auf die finanzielle Situation des Freistaates Sachsen, sind enorm. Die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren ist nur begrenzt abschätzbar. Gerade in dieser Situation ist Beraten und Prüfen durch den Rechnungshof als Ausübung seiner verfassungsrechtlichen Aufgabe besonders wichtig, da öffentliche Haushalte durch die Mehrausgaben für die Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Jahre belastet sein werden. Aufgenommene Schulden drohen nächste Generationen zu belasten.

Vor dem Hintergrund dieser krisengeprägten wirtschaftlichen Lage des Freistaates hat die Sächsische Staatsregierung ihren Doppelhaushalt 2021/2022 aufgestellt. Diesen Prozess hat der Sächsische Rechnungshof wie immer intensiv begleitet. Im Zugverkehr ermöglichen Weichen den Wechsel der Fahrtrichtung, ohne dass die Lok zum Stillstand kommen muss. Der vorliegende Doppelhaushalt stellt die Weichen für die Finanzpolitik des Freistaates bis Ende 2022. Aus Sicht des Sächsischen Rechnungshofs bestand die gute Chance, eine gebotene Neujustierung der Richtung in der Finanzpolitik vorzunehmen. Anstatt einer Kurskorrektur zeichnet der Doppelhaushalt jedoch das Bild eines sich verfestigenden Ausgabeverhaltens. Die aktuelle Situation gebietet nach Ansicht des Sächsischen Rechnungshofs eine aufgabenkritische Auseinandersetzung mit den Ausgaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt und die Ausnutzung aller Potenziale, die der sächsische Haushalt zur Verringerung der geplanten Kreditaufnahme aufweist. Dies ist nur zu erreichen, wenn alle Ausgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit hinterfragt werden, um mit dem Einsatz der knapper werdenden Mittel die geplanten politischen Ziele erreichen zu können.

Ein modernes Antiblockiersystem ergänzt beim Fahrzeug das eigentliche Bremssystem, es soll das Fahrzeug in kritischen Situationen stabilisieren und verhindern, dass der Fahrer die Kontrolle verliert. Mit der Verankerung des Rechnungshofs in der Verfassung verfügt der Staat in Bezug auf die Kontrolle über die öffentlichen Finanzen über ein solches Sicherheitssystem. Ordnungspolitisch ist die verfassungsgemäße Schuldenbremse ein Kernstück der Finanzpolitik. Dieses Instrumentarium hat dafür gesorgt, dass unsere Haushalte in normalen konjunkturellen Zeiten stets ausgeglichen waren und Spielräume für das Ansammeln von Rücklagen sichtbar wurden. Leider wurde in der letzten Wachstumsdekade zu wenig Vorsorge betrieben. Dank der Schuldenbremse war es möglich, unverzüglich auf die Corona-Krise reagieren zu können. Sie hat sich damit bewährt, stabilisiert den Konjunkturzyklus und sollte nach Überwindung der Pandemie erneut das Leitbild unserer Haushalts- und Finanzpolitik sein. Naturgemäß erhöht die Schuldenbremse den Druck auf den Freistaat, seine öffentlichen Aufgaben effektiv und effizient zu erfüllen.



© Steffen Giersch

Sorgen bereiten uns die Schulden, die dem Freistaat Sachsen durch die Corona-Krise entstehen und die künftige Generationen abzutragen haben. Das Thema Nachhaltigkeit, hier bezogen auf die Finanzpolitik, ist auch in den Rechnungshöfen im Fokus. Dem Sächsischen Rechnungshof geht es um solide, transparente, nachhaltige und generationengerechte Haushalte in den kommenden, zugegeben sehr schwierigen Jahren. Ein kreditfinanzierter Haushaltausgleich 2021 und 2022 ist hinzunehmen, aber er ist ohne gleichzeitige Einsparungsanstrengungen in allen Gliederungen und Bestandteilen nicht mehr generationengerecht. Der Gesetzgeber hat aus sehr guten Gründen die strenge Verpflichtung zum zügigen Abbau von Schulden in der Verfassung verankert. An dieser Regelung darf im Sinne künftiger Generationen nicht gerüttelt werden.

Es stehen viele Arten von Bremsen zur Verfügung. Elektrische Bremsen geben zum Beispiel die beim Abbremsen gewonnene Energie in das Stromnetz zurück. Der so entstehende Kreislauf ist nachhaltig und produktiv. So kann auch Finanzkontrolle wirken, wenn sie in Zeiten sich überstürzender Ereignisse zur Umsicht mahnt und ihre Expertise zur Verfügung stellt.

Der Sächsische Rechnungshof hat sich im vergangenen Jahr entschlossen, zeitnah Prüfungen im Rahmen der Förderkulisse der Corona-Maßnahmen zu eröffnen, um mit den Empfehlungen den Eintritt von Risiken für den sächsischen Haushalt zu minimieren. Dabei liegt der Fokus eher auf der Prüfung von Prozessen als auf der Prüfung von Einzelsachverhalten. Der Sächsische Rechnungshof ist insbesondere mit begleitenden Prüfungen im aktuellen Krisenfall bestrebt, mit seinen Erkenntnissen und Empfehlungen nicht nur für eine valide Entscheidungsgrundlage für die Zukunft zu sorgen, sondern auch Risiken für den Haushalt aus getroffenen Entscheidungen noch abzuwenden. Erste Ergebnisse dieser Prüfungen enthält der vorliegende Jahresbericht.

Ich danke allen Beteiligten für die bisweilen kontroverse und doch konstruktive Zusammenarbeit. Erstmals wird der Jahresbericht nur noch in elektronischer Form an die Empfänger verteilt – damit geht der Sächsische Rechnungshof einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer modernen, digitalisierten Verwaltung. Da sich durch die Aufstellung des Doppelhaushalts die Behandlung des letzten Jahresberichtes im Parlament verzögert hat, enthält der vorliegende Bericht noch nicht den Ergebnisbericht 2020.

Dass unsere Prüfungserkenntnisse immer wieder in der Öffentlichkeit deutlich vernehmbar sind, verdanken wir unseren unabhängigen Printmedien und den Radio- und Fernsehberichterstattungen. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Allen Mitgliedern des Großen Kollegiums und allen Prüferinnen und Prüfern beim Sächsischen Rechnungshof danke ich für die professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die ich in meinen 11 Jahren als Präsident und den 26 Jahren als Mitglied des Sächsischen Rechnungshofs überaus geschätzt habe. Auch wenn unsere Arbeit bisweilen einem Kampf gegen Windmühlen zu gleichen scheint, ist die Funktion des Rechnungshofs doch elementar wichtig für das Funktionieren des Staatsgefüges. Ganz im Sinne Erich Kästners, der einmal gesagt hat:

„Wer wagt es, sich den donnernden Zügen entgegenzustellen?  
Die kleinen Blumen zwischen den Eisenbahnschwellen.“

Leipzig im August 2021

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Prof. Dr. Karl-Heinz Binus